

Die stv. Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Bollen zur Erläuterung der Vorlage weiter.

Herr Bollen führt aus, dass das Integrationsmonitoring ein Teil der kommunalen Sozialberichterstattung sei, somit der Information von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung diene und darüber hinaus eine Sachgrundlage zur Steuerungsunterstützung sei. Er weist auf die wesentlichen konzeptionellen und inhaltlichen Aspekte des Integrationsmonitorings 2019 hin. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass der Migrationshintergrund als Bezugsgröße wünschenswert wäre, allerdings gegenwärtig durch die kommunalen Statistiken nicht flächendeckend abgebildet werden könne. Die stv. Vorsitzende gibt anschließend Gelegenheit für Fragen.

Bei deren Beantwortung wird herausgestellt, dass das Monitoring entsprechend seinem Zweck „nackte Zahlen“ darstelle und sich aus den über Jahre gewonnenen Daten und Zahlenreihen spezielle Fragestellungen ergeben würden. Die Schlussfolgerungen aus dem Monitoring seien sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik interessant. Zukünftig werde alle drei Jahre, jeweils im Jahr vor der Veröffentlichung des Sozialberichts, ein Integrationsmonitoring erfolgen.

Seitens der CDU Mitglieder, RFr Schwede-Oldehus und RH Mutlu, wird Punkt 2.6.2 auf Seite 30 zu den Mitgliedern der Ratsversammlung hinterfragt. Es gebe einen Ratsherrn mit Migrationshintergrund, was hier im Bericht nicht aufgenommen worden sei. Ebenso sähen die Mitglieder der CDU den geringen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Gymnasien als nicht fundiert – viele Kinder seien deutsche Staatsangehörige, aber der offensichtliche Migrationshintergrund werde hier nicht gemessen.

Es wird seitens der Verwaltung bestätigt, dass in Kapitel 2.6.2 des Monitorings zutreffenderweise dargestellt sei, dass alle Mitglieder der Ratsversammlung eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, dass aber keine Information dazu vorliege, inwiefern es unter den Mitgliedern der RV Personen mit Migrationshintergrund gebe. Die Anregung wird seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen und werde bei der Erstellung des nächsten Integrationsmonitorings berücksichtigt werden.

Bezüglich der Anmerkung zu den Anteilen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien (Kapitel 2.2.2, Tabelle 8) wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die entsprechende Statistik (in diesem Fall Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) lediglich eine Unterscheidung anhand der deutschen bzw. nicht-deutschen Staatsangehörigkeit enthalte und eine Darstellung des Migrationshintergrundes nicht ermögliche.

RH Hering fragt, ob sich auf Grund des Integrationsmonitorings 2019 Auffälligkeiten ergeben hätten, und Herr Erster Stadtrat Hillgruber führt aus, dass sich Problemstellungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung von EU II-Bürgerinnen und -Bürgern bestätigt hätten, was bedeutsam für die Arbeit der Verwaltung sei, und dass die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien seit dem Jahr 2013 mit durchschnittlich weniger als 7 % leider vergleichsweise gering sei.